

## Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Lehrerkonferenz des Deutzer Gymnasiums Schaurtestraße hat unter Berücksichtigung des Schulprogramms folgende *überfachliche Grundsätze* für die Arbeit im Unterricht beschlossen, die auch den Englischunterricht prägen:

Der Unterricht fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt ihre individuellen Lernwege. Er bietet Gelegenheit zu und Unterstützung bei selbstständiger Arbeit. Gleiches gilt für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern. Vorrangiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Darüber hinaus gelten für den Englischunterricht folgende **fachliche Grundsätze**:

- Der Englischunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbau von Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen. Der Aufbau kommunikativer und interkultureller Kompetenz erfolgt integrativ in **komplexen Unterrichtsvorhaben**, wobei eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden und Verfahren zur Bearbeitung **realitätsnaher, anwendungsorientierter Aufgabenstellungen** eingesetzt wird.
- Zur Förderung interkultureller Handlungsfähigkeit werden **authentische Texte und Medien** eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern exemplarisch vertiefte Einblicke in die Lebenswirklichkeiten englischsprachiger Länder vermitteln. Zusätzliche Vertiefung für einzelne Schülerinnen und Schüler bietet unsere Schule im Rahmen eines Austauschprogrammes mit unserer Partnerschule in Bury in Großbritannien. Die **Öffnung des Unterrichts** (z.B. durch Besuche englischsprachiger Theateraufführungen, Einladung von *native speakers* u.a.) dient ebenfalls dieser Kompetenzförderung.
- Unabhängig von der gewählten Form der Lernorganisation wird **Englisch in allen Phasen des Unterrichts als Kommunikations- und Arbeitssprache** verwendet.
- Der Englischunterricht pflegt einen positiven, entwicklungsorientierten Umgang mit der individuellen sprachlichen Leistung. **Diagnose und individuelle Förderung** sind eng verzahnt. Fehler werden als Lerngelegenheiten betrachtet und bieten die Möglichkeit zu *self-correction* und wertschätzender *peer correction*. Um der individuellen Förderung gerecht zu werden, bietet die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen Lernstudios zur Defizitförderung und in der Einführungsphase eine zusätzliche Englischstunde an.
- Das Englischlernen ist geprägt von **Transparenz** und dokumentierter **Reflexion** über die Sprache und Sprachverwendung (Portfolio), um so die Basis für lebenslanges Lernen zu schaffen und die Entwicklung **individueller Mehrsprachigkeitsprofile** zu fördern.
- **Mündlichkeit** hat im Englischunterricht einen hohen Stellenwert. Dies wird sichtbar in der Auswahl von Lernarrangements, die monologisches, dialogisches und multilogisches Sprechen fördern.

## **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von den Unterrichtenden informiert.

### **1.0 Schriftliche Arbeiten**

#### **1.1.0 Sekundarstufe 1**

##### **1.1.1 Übergeordnete Kriterien**

Im Fach Englisch werden in der Sekundarstufe I Klassenarbeiten wie folgt geschrieben:

- Klasse 5: 3 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr
- Klasse 6: 3 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr
- Klasse 7: 3 einstündige Klassenarbeiten pro Halbjahr
- Klasse 8:
  - 1. Halbjahr: 3 einstündige Klassenarbeiten;
  - 2. Halbjahr: Lernstandserhebung und 2 einstündige Klassenarbeiten
- Klasse 9:
  - 1. Halbjahr: 2 einstündige Klassenarbeiten
  - 2. Halbjahr: 1 einstündige Klassenarbeit, 1 mündliche Prüfung

##### **1.1.2 Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten**

„Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Englischunterrichts“ (KLP 2007:47) und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen und in neuen Situationen anzuwenden (Transfer). Rezeptive und produktive Leistungen werden in mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematischen Zusammenhang stehen und einen ansteigenden Schwierigkeitsgrad aufweisen. Klassenarbeiten werden angemessen vorbereitet und können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben enthalten. Geschlossene Aufgaben kommen insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Fertigkeiten (Leseverstehen,

Hörverstehen) zum Einsatz. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt dabei im Laufe der Lernzeit und überwiegt in der Jahrgangsstufe 9. Die Bepunktung der offenen, halboffenen und geschlossenen Aufgaben steigt mit dem Schwierigkeitsgrad.

Für die Notenvergabe gelten folgende Werte als Leitlinien

Note	1	2	3	4	5	6
prozentuale Verteilung	~ 100% - 92%	~ 91% - 77%	~ 76% - 61%	~60% - 44%	~ 43% - 20%	~ 19% - 0%

### Nachschriften von Klassenarbeiten

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Einmal im Schuljahr kann in Englisch eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form (z.B. Lesetagebuch) der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO –SI Paragraph 6, Absatz 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird. Des Weiteren können Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen mündliche Anteile enthalten (VV6.8 zu Abs. 8 APO-SI).

### 1.1.3 Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein.

Die Prüfungen finden in der Regel als Viererprüfungen (Dauer ca. 20 Min), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen oder Dreierprüfungen statt. Die Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den Themen des Unterrichts. Die Vorbereitung erfolgt in der Regel unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft und in der Regel einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen

### 1.2.0 Sekundarstufe 2

### 1.2.1 Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache  
sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

### 1.2.2 Konzeption und Bewertung von Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum

Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hör- / Hör-Seh-Texte* *zweimal vorgespielt*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase im Grundkurs 90 Minuten,
- in der Q2.1 im Grundkurs sowie in der Q1 im Leistungskurs 135 Minuten
- in der Q2.2 im Grundkurs 180 Minuten (ggf. zuzüglich 30 Minuten Auswahlzeit)
- in der Q2.1 im Leistungskurs 225 Minuten
- in der Q2.2 im Leistungskurs 255 Minuten (ggf. zuzüglich 30 Minuten Auswahlzeit)

### **1.2.3. Korrektur und Bewertung von Klausuren**

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs orientiert (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

#### **1.2.4 Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur**

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK in Q2.1-1 und im LK in Q1.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

#### **1.2.5. Facharbeiten**

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis

(*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt gemacht und erläutert.

## **2.0 Sonstige Mitarbeit**

### **2.1.0 Übergeordnete Kriterien**

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

#### *Kriterien zur Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit*

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

#### *Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit*

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

#### Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation Sprachlernkompetenz
- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

#### Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Ausdauer,
- Konzentration
- Zielstrebigkeit
- Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung
- Hilfsbereitschaft
- Kompromissbereitschaft
- Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

#### Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Englischunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden

#### Heftführung

Eine saubere und vollständige Mitschrift der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren von Regeln sind für den Englischunterricht unerlässlich und vor allem in der Sekundarstufe I von großer Bedeutung. Insofern

kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind folglich u.a.:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)

### **3.0 Zeugnisnoten**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen“. Zum Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ gehören Klassenarbeiten, Klausuren, aber auch Facharbeiten und mündliche Kommunikationsprüfungen, die jeweils eine Klassenarbeit bzw. Klausur ersetzen.

Für die Zeugnisnoten wurden folgende Leitlinien vereinbart:

Sekundarstufe I

- Klasse 5-7: 60% schriftliche Arbeiten und 40 % sonstige Mitarbeit
- Klasse 8-9: 50% schriftliche Arbeiten und 50 % sonstige Mitarbeit

In der Sekundarstufe II

- 50% schriftliche Arbeiten und 50 % sonstige Mitarbeit